

## Informationsblatt zur Bachelorarbeit

In der Prüfungsordnung (allgemeiner Teil und besonderer Teil) sind die formalen Belange der Bachelorarbeit geregelt. Dies betrifft u.a. Fristen und Fragen zur Begutachtung. Dennoch bleiben teilweise Fragen zum Ablauf offen, die dieses Informationsblatt ergänzend zu den Informationen der Prüfungsordnung ausräumen soll.

- 1. Anmeldung zur Bachelorprüfung:** Vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit (Formblatt im Downloadbereich) müssen Sie bei der Studienkoordination die Anmeldung zur Bachelorprüfung (Formblatt im Downloadbereich) beantragen. Die Studienkoordination prüft dabei, ob die Voraussetzungen entsprechend der Prüfungsordnung vorliegen (bestandene Module).
- 2. Sonderfall: Anmeldung zur Bachelorprüfung und Bachelorarbeit bei ausstehenden Modulen:** Falls ein Pflichtmodul noch nicht abgeschlossen sein sollte, kann beim Prüfungsausschuss (formlos) beantragt werden, die Bachelorarbeit parallel zu beginnen. Der Prüfungsausschuss wird Ihrem Antrag nur dann folgen wenn absehbar ist, dass ausstehende Module mit Aussicht auf Erfolg parallel zur Bachelorarbeit erbracht werden können.
- 3. Themensuche:** Sie suchen einen Betreuer für Ihre Abschlussarbeit und vereinbaren ein Thema. Als Betreuer (=Erstgutachter) kommen Professoren und Akademische Räte in Frage. Sie können ein Thema selbst vorschlagen, andernfalls vergeben die Betreuer das Thema. Im Falle eines eigenen Vorschlags sind unter Umständen mehrere Besprechungen mit dem Betreuer notwendig, bevor das Thema „anmeldereif“ ist (d.h. sich aus einer ersten Idee ein Thema entwickelt hat, das im Rahmen einer Bachelorarbeit durchführbar ist, z.B. mit Blick auf die Eingrenzung des Themas oder auf empirische Arbeiten).
- 4. Anmeldung zur Bachelorarbeit:** Das gleichnamige Formblatt im Downloadbereich füllen Sie bitte aus; es wird anschließend vom Betreuer Ihrer Arbeit unterschrieben. Zudem geben Sie den Zweitgutachter an (diesen vorher anfragen). Das Formblatt wird dann bei der Studienkoordination abgegeben oder ins Postfach gegeben. Achtung: keine Anmeldung zur Bachelorarbeit ohne vorherige Anmeldung zur Bachelorprüfung! Sie riskieren sonst, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit nichtig ist und verlieren ggf. Zeit und/oder das Thema!
- 5. Sonderfall: externes Zweitgutachten:** Die Universität Tübingen bindet die Zulassung externer Gutachten an enge Voraussetzungen: Zweitgutachter müssen promoviert sein und eine laufende wissenschaftliche Publikationstätigkeit nachweisen. Aus diesem Grund muss ein Wunsch auf eine externe Zweitbegutachtung formlos beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Der Antrag muss begründet sein und ihm sind Nachweise beizugeben, aus denen die Promotion und eine laufende wissenschaftliche Publikationstätigkeit der möglichen Zweitgutachter hervorgehen.